



Beschluss

Nr. **23/49/3G**
Vom **06.12.2023**
P235519

Ratschlag des Gerichtsrates betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne temporären Erhöhung der Pensen von Dr. iur. Dorrit Schleiminger und lic. iur. Dominik Kiener aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit zweier Präsidienmitglieder am Strafgericht Basel-Stadt

23.5519.01, Ratschlag des Gerichtsrates vom 23.10.2023

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Gerichtsrates Nr. 23.5519.01 vom 20. Oktober 2023 und dem mündlichen Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vom 6. Dezember 2023, beschliesst:

I.

1. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird die **Erhöhung der Pensen** zweier amtierender Präsidien am Strafgericht Basel-Stadt ab sofort bis zur Wiedererlangung der vollständigen Arbeitsfähigkeit zweier Präsidiumsmitglieder des Strafgerichts Basel-Stadt um insgesamt **45 Stellenprocente bewilligt**. Bei Dr. iur. Dorrit Schleiminger erfolgt die Erhöhung von 50 Stellenprozenten auf 80 Stellenprocente und bei lic. iur. Kiener von 85 Stellenprozenten auf 100 Stellenprocente. Vorbehalten bleibt die Reduktion der Stellenprocente gemäss Ziffer 2 dieses Beschlusses.
2. Sollte die Genesung der beiden Präsidiumsmitglieder mit krankheitsbedingt reduzierten Arbeitspensen soweit fortschreiten, dass die Reduktion der Arbeitspensen 45 Stellenprocente unterschreitet, so werden zuerst bei Präsident lic. iur. Dominik Kiener und dann bei Präsidentin Dr. iur. Dorrit Schleiminger die zugewählten Stellenprocente in gleichem Masse reduziert.
3. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird **Dr. iur. Dorrit Schleiminger** als Präsidentin am Strafgericht ab sofort bis zur Wiedererlangung der vollständigen Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitglieds - unter Vorbehalt von Ziffer 2 dieses Beschlusses - mit einem Pensum von 30 Stellenprozenten (vorübergehende Erhöhung der derzeit 50 Stellenprocente auf 80 Stellenprocente) **gewählt**.
4. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird **lic. iur. Dominik Kiener** als Präsident am Strafgericht ab sofort bis zur Wiedererlangung der vollständigen Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitglieds - unter Vorbehalt von Ziffer 2 dieses Beschlusses - mit einem Pensum von 15 Stellenprozenten (vorübergehende Erhöhung der derzeit 85 Stellenprocente auf 100% Stellenprocente) **gewählt**.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.